

# Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen

## Öffentliche Niederschrift

---

### Sitzung der Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen

---

|                        |                                                                 |
|------------------------|-----------------------------------------------------------------|
| <b>Sitzungstermin:</b> | Mittwoch, 18.12.2024                                            |
| <b>Sitzungsbeginn:</b> | 19:00 Uhr                                                       |
| <b>Sitzungsende:</b>   | 21:00 Uhr                                                       |
| <b>Ort, Raum:</b>      | Bürger- und Verwaltungszentrum, Schloss 1, 17153<br>Stavenhagen |

---

#### **Anwesend**

#### **Vorsitz**

Klaus Reißer

#### **Mitglieder**

Christian Baumgarte  
Doreen Gärtner  
Michael Jirsch  
Alexander Krafzik  
Michael Kokel  
Uwe Nagel  
Oliver Wickel  
Gerhard Wolff  
Edgar Golisch  
Peter Ritter  
Marita Gropp  
Lutz Trautmann  
Detlef Hein

#### **Verwaltung**

Yves Gänslar  
Grit Lüders  
Christiane Strobl  
Berit Neumann  
Anja Vonthien

**Abwesend**

**Verwaltung**

Stefan Guzu

entschuldigt

Gäste:

Tobias Kramer

macmv

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.11.2024
- 4 Mitteilungen und Anfragen
  - 4.1 Mitteilungen des Präsidenten der Stadtvertretung
  - 4.2 Mitteilungen des Bürgermeisters
  - 4.3 Anfragen der Stadtvertreter
- 5 Beschlussvorlagen/Anträge
  - 5.1 Annahme einer Schenkung  
Fritz-Reuter-Literaturmuseum – Schenkung „Archiv Dr. Arnold Hückstädt“ 2024/SVS/058
  - 5.2 Annahme einer Sachspende  
Fritz-Reuter-Literaturmuseum 2024/SVS/053
  - 5.3 Annahme von Spenden  
Benefizkonzert 2024/SVS/059
  - 5.4 Annahme einer Sachspende  
Foto- und Videoproduktionsarbeiten 2024 2024/SVS/054
  - 5.5 Rückholrecht gemäß § 22 Abs. 2 Satz 3  
Kommunalverfassung M - V 2024/SVS/070
  - 5.6 Einleitung eines Vergabeverfahrens - Marketing-Leistungen  
FritzArt 2024/SVS/071
  - 5.7 1. Nachtragshaushaltssatzung der Reuterstadt Stavenhagen  
für das Haushaltsjahr 2024 2024/SVS/485/01
  - 5.8 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die  
Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Reuterstadt  
Stavenhagen für das Haushaltsjahr 2025  
Hebesatzung 2025 2024/SVS/060
- 6 Schließung des öffentlichen Teils

## **Nichtöffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
- 2 Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 28.11.2024
- 3 Anfragen der Stadtvertreter
- 4 Beschlussvorlagen/Anträge
- 5 Informationen/Anfragen
- 6 Schließung des nichtöffentlichen Teils

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

### 1 Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Rißer eröffnet die Sitzung der Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen und begrüßt die anwesenden Stadtvertreter, Gäste sowie die Vertreterin des "Nordkurier". Danach stellt er die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Von 14 Stadtvertretern sind 14 anwesend.

Im Anschluss gibt Herr Rißer die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung bekannt. Herr Rißer bittet, Herrn Kramer von macmv das Rederecht innerhalb der Einwohnerfragestunde zu erteilen.

Herr Ritter hatte einen Dringlichkeitsantrag für die Stadtvertretersitzung gestellt, um die Beschlussvorlage zum Defizitausgleich für das AWO KJFZ Stavenhagen mit auf die Tagesordnung zu nehmen. Diese Beschlussvorlage wurde im Hauptausschuss abgelehnt. Mit der Ablehnung der Beschlussvorlage wurde lediglich die Leistung einer überplanmäßigen Aufwendung auf dem Produktsachkonto „Zuschüsse an AWO für KJFZ“ und Deckung dieser Aufwendungen durch die Produktsachkonten „Seniorenweihnachtsfeier“ und „Aufwendungen für Reuterfestspiele“ – also vereinfacht das Umbuchen von Geldern – abgelehnt. Die Regelung aus dem Trägerschaftsvertrag bleibt weiterhin bestehen und hat seine Gültigkeit, denn in dieser Sache wurde nicht entschieden.

Dazu erfolgte durch Herrn Schilke eine Prüfung des Trägerschaftsvertrages zwischen der Stadt und der AWO, die Folgendes ergab: Es wurde festgestellt, dass der Defizitausgleich erst nach Ablauf des Haushaltsjahres zum 31.12.2024 erfolgen kann – also frühestens ab dem 01.01.2025. Die AWO hat spätestens 3 Monate nach Ablauf des vorherigen Haushaltsjahres eine Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben vorzulegen, um die ordnungsgemäße Haushaltsführung nachzuweisen. Dieses konnte mit dem eingereichten Antrag noch nicht abschließend nachgewiesen werden, weshalb über den Antrag der AWO abschließend erst im Kalenderjahr 2025 entschieden werden kann. Das Defizit kann entsprechend in die Haushaltsplanung für das Jahr 2025 aufgenommen werden. Eine gesonderte Beschlussfassung ist dann nicht mehr erforderlich.

Das Ergebnis der Prüfung wurde allen Stadtvertretern mitgeteilt.

Herr Ritter hätte sich gewünscht, dass diese Prüfung vor dem Hauptausschuss erfolgt wäre.

Zur Erteilung des Rederechts und damit zur Ergänzung der Tagesordnung im Punkt 2 (Einwohnerfragestunde) wird abgestimmt:

| Anzahl der Mitglieder | Anzahl befangener Mitglieder* | Davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|-----------------------|-------------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|
| 14                    | 0                             | 14             | 14         | 0            | 0            |

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Somit wird Herrn Kramer das Rederecht unter Punkt 2 erteilt.

---

## 2 Einwohnerfragestunde

Frau Grafe fragt, ob bekannt ist, wie es mit dem EKZ Reutereiche weitergeht. Der Leerstand ist massiv. Herr Rißer antwortet, dass Herr Guzu vor kurzem einen Termin mit dem Betreiber hatte. Ausführungen dazu werden im Verwaltungsbericht verlesen. Herr Trautmann ergänzt dazu, dass die Theatergruppe einen Raum im Einkaufszentrum angemietet hat. Dort finden immer montags 18.30 Uhr Proben statt. Er lädt alle Einwohner ein, gern dazu zu kommen. Frau Vonthien informiert, dass mit dem Centermanagement besprochen wurde, dass der Fußweg von der August-Bebel-Straße zum Einkaufszentrum beleuchtet werden soll.

Herr Kramer informiert darüber, warum er sich für die Stadt so engagiert und unentgeltliche Arbeiten für die Grundschule, das Museum und die Bibliothek leistet. Er beantwortet die Anfragen der Stadtvertreter.

---

## 3 Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.11.2024

Zur Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung der Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen vom 28.11.2024 gibt es keine Änderungen bzw. Ergänzungen.

### Beschluss:

Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung der Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen vom 28.11.2024.

### Abstimmungsergebnis:

| Anzahl der Mitglieder | Anzahl befangener Mitglieder* | Davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|-----------------------|-------------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|
| 14                    | 0                             | 14             | 13         | 0            | 1            |

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

---

## 4 Mitteilungen und Anfragen

---

### 4.1 Mitteilungen des Präsidenten der Stadtvertretung

Herr Rißer informiert darüber, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung keine Beschlüsse gefasst wurden und über das Ausscheiden von Herrn Wolff als Stadtvertreter zum 31.12.2024.

---

## 4.2 Mitteilungen des Bürgermeisters

Frau Neumann verliest den Bericht der Verwaltung, der von den anwesenden Stadtvertretern zustimmend zur Kenntnis genommen wird.

---

## 4.3 Anfragen der Stadtvertreter

Herr Ritter möchte die Information aus dem Verwaltungsbericht konkret erklärt haben: Die Fördermittelanträge für den Vorpommernfonds und den Bürgerfonds Kultur für das FritzArt Festival wurden in dem beschlossenen Kostenrahmen mit den Fördermittelgebern abgestimmt.

Ebenfalls möchte er wissen, ob die Stadtverwaltung schon Aktivitäten wegen der in der letzten Sitzung angesprochenen Zeitschiene für Ampelanlagen unternommen hat.

Zur ersten Frage antwortet Frau Lüders, dass die Gesamtkosten der Fördermittelanträge an die Beschlussfassung angepasst wurden und dazu dann eine Abstimmung mit dem Fördermittelgeber erfolgte. Sie rechnet damit, dass wir Mitte Januar einen Bewilligungsbescheid über 25.000 EUR erhalten. Für den Bürgerfonds Kultur kann noch keine konkrete Aussage getroffen werden. Sie wird aber Mitte Januar nachfragen.

Zur Ampelschaltung antwortet Frau Vonthien, dass sie dieses Anliegen bereits an die Straßenmeisterei herangetragen hat. Es wird Mitte Januar einen Termin dazu geben.

Herr Trautmann spricht den Besuch des Bürgermeisters Dr. Wacker aus Wittstock an. Er möchte darüber informiert werden, was im Zusammenhang mit dem bestehenden Freundschaftsvertrag schon konkret initiiert und besprochen wurde. Herr Trautmann erhält dazu eine schriftliche Antwort von der Verwaltung.

Herr Golisch gibt ein positives Feedback zur Seniorenweihnachtsfeier. Die Veranstaltung hat allen Senioren sehr gut gefallen und er bedankt sich bei den fleißigen Mitarbeitern der Verwaltung dafür.

Herr Baumgarte fragt, ob die Stadtvertreter über die bereits bestehende Machbarkeitsstudie für den Kunstrasenplatz informiert werden können. Frau Strobl sagt, dass ihres Wissens nach keine konkrete Planung vorliegt. Vorhandene Grobkostenschätzungen seien veraltet. Herr Reißer schlägt vor, dass die vorhandenen Informationen gesammelt und im Bauausschuss besprochen werden.

Frau Gärtner spricht die Böllerei in den Morgen- und Abendstunden an und fragt, wo man das anzeigen kann. Frau Vonthien ist die Problematik bekannt. Eine Ahndung ist jedoch schwierig, da die Verursacher bisher nicht ermittelt werden konnten. Angezeigt werden können derartige Ordnungswidrigkeiten beim Ordnungsamt oder der Polizei.

.

---

## 5 Beschlussvorlagen/Anträge

---

## 5.1 Annahme einer Schenkung

### Fritz-Reuter-Literaturmuseum – Schenkung „Archiv Dr. Arnold Hückstädt“

2024/SVS/058

Herr Trautmann spricht die beiden Archive von Hr. Griephan und Dr. Hückstädt an und möchte wissen, ob die Stadtverwaltung schon Vorstellungen zur Vermarktung dieser Archive hat. Er würde sich wünschen, dass das Museum mehr Aufmerksamkeit – auch in finanzieller Form – erhält. Frau Neumann antwortet, dass für die öffentliche Präsentation der Archive Räume in der Kreishandwerkerschaft angemietet wurden. Frau Lüders ergänzt, dass das Museum Fördermittel für Einrichtungsgegenstände der Schenkungen sowie für Büroräume erhalten hat. In diesen Räumen sollen Studenten an den Reutersammlungen forschen. Der Museumsleiter hat auch bereits Vorstellungen, wie er das Material der Allgemeinheit zugänglich machen möchte.

Es wird aber schwierig, regelmäßige finanzielle Unterstützung zu erhalten, da diese Unterstützungen immer projektbezogen bezuschusst werden. Frau Neumann wird aber Herrn Trautmanns Anregungen mit aufnehmen, sich um eine dauerhafte Förderung des Museums zu bemühen. Sie bittet auch die Stadtvertreter, in dieser Hinsicht tätig zu werden.

#### Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Annahme einer Schenkung der Sammlung von Literatur/Archivalien/eines Sekretärs/Regalen/Gemälden zu Fritz Reuter, zur niederdeutschen Sprache/Literatur und zu Mecklenburg von

Herrn  
Dr. phil.  
Arnold Hückstädt aus Malchin

im Gesamtwert von 50.000,00 EURO.

Anlage: Schenkungsvertrag

#### Abstimmungsergebnis:

| Anzahl der Mitglieder | Anzahl befangener Mitglieder* | Davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|-----------------------|-------------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|
| 14                    | 0                             | 14             | 14         | 0            | 0            |

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

---

## 5.2 Annahme einer Sachspende

### Fritz-Reuter-Literaturmuseum

2024/SVS/053

### Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Annahme einer Sachspende  
in Höhe von

2.833,69 EURO  
(zweitausendachthundertdreißig 69/00 EURO)

für Programmierarbeiten an der Webseite [www.frlm-mv.de](http://www.frlm-mv.de) (Rechnung Nr. RG-2024-432)

von der Grafik- & Internetagentur macmv.de

T. Kramer  
Stavenhagen.

### Abstimmungsergebnis:

| Anzahl der Mitglieder | Anzahl befangener Mitglieder* | Davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|-----------------------|-------------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|
| 14                    | 0                             | 14             | 14         | 0            | 0            |

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

## 5.3 Annahme von Spenden

2024/SVS/059

### Benefizkonzert

#### Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Annahme von Spenden für das Benefizkonzert 2024 in  
Höhe von

6.629,60 EUR  
(sechstausendsechshundertneunundzwanzig 60/00 EURO)

davon:

5.000,00 EUR Wohnungsverwaltung GmbH Stavenhagen  
300,00 EUR Elektro-Wolff, Stavenhagen  
250,00 EUR Physiotherapie Seiller, Stavenhagen  
250,00 EUR Landwirtschaftsbetrieb Gropp, GbR Klockow  
100,00 EUR Malermeister Carsten Gahntz, Stavenhagen  
35,00 EUR Karin, Domann-Hamedi, Jürgenstorf  
194,60 EUR Spenden allgemein am 07.12.2024 (Glühwein/Bratwurst)  
500,00 EUR Hotel „Reuterhof“, Stavenhagen.

### Abstimmungsergebnis:

| Anzahl der Mitglieder | Anzahl befangener Mitglieder* | Davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|-----------------------|-------------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|
|                       |                               |                |            |              |              |

|    |   |    |    |   |   |
|----|---|----|----|---|---|
| 14 | 0 | 14 | 14 | 0 | 0 |
|----|---|----|----|---|---|

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

## 5.4 Annahme einer Sachspende

2024/SVS/054

### Foto- und Videoproduktionsarbeiten 2024

Herr Krafzik bedankt sich im Namen seiner Fraktion und der Stadtvertreter bei allen Spendern. Herr Trautmann bittet darum, dass im nächsten Jahr schon vor Jahresende die Höhepunkte der Veranstaltungen gezeigt werden und dass man schon bei Beauftragung der filmischen und fotografischen Leistungen einen Zeitplan hat. Frau Neumann verweist in dem Zusammenhang auf die prekäre finanzielle Lage der Stadt.

#### Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Annahme einer Sachspende in Höhe von

15.232,00 EURO

(fünfzehntausendzweihundertzweiunddreißig 00/00 EURO)

für Video- und Fotoproduktionsleistungen zum Festjahr 2024 (Rechnung Nr. RG-2024-431)

von der Grafik- & Internetagentur macmv.de

T. Kramer

Stavenhagen.

#### Abstimmungsergebnis:

| Anzahl der Mitglieder | Anzahl befangener Mitglieder* | Davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|-----------------------|-------------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|
| 14                    | 0                             | 14             | 14         | 0            | 0            |

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

## 5.5 Rückholrecht gemäß § 22 Abs. 2 Satz 3

### Kommunalverfassung M - V

2024/SVS/070

Herr Trautmann fragt, warum der dazugehörige Beschluss nicht im Hauptausschuss gefasst wurde, da die Marketingleistungen ja schon im September im Gespräch waren.

Herr Rißer antwortet, dass die Beschlussvorlage zum Hauptausschuss noch nicht fertig war.

Frau Neumann ergänzt, dass die Beschlussfassung für das FritzArt Festival erst im November getroffen wurde und erst danach der Beschluss für die Einleitung eines Vergabeverfahrens angefertigt werden konnte.

#### Beschluss:

Die Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen zieht gemäß § 22 Abs. 2 Satz 3 Kommunalverfassung M-V die durch Hauptsatzung übertragene Angelegenheit – hier: 2024/SVS/071 - Einleitung eines Vergabeverfahrens - Marketing-Leistungen FritzArt – an sich.

#### Abstimmungsergebnis:

| Anzahl der Mitglieder | Anzahl befangener Mitglieder* | Davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|-----------------------|-------------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|
| 14                    | 0                             | 14             | 12         | 0            | 2            |

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

## 5.6 Einleitung eines Vergabeverfahrens - Marketing-Leistungen FritzArt

2024/SVS/071

Herr Ritter möchte wissen, wer das Leistungsverzeichnis für das Vergabeverfahren erarbeitet hat und erfragt den zeitlichen Ablauf eines solchen Vergabeverfahrens. Frau Lüders antwortet, dass das Leistungsverzeichnis von Hr. Kramer in Zusammenarbeit mit dem FritzArt Team zur Ausschreibung herangezogen wurde. Zeitlich läuft es so ab, dass nach heutiger Beschlussfassung die Einleitung des Vergabeverfahrens am 20.12.24 erfolgt, in der 3. KW/2025 wäre Submission und die Auswertung erfolgt dann in KW 4/2025.

Herr Rißer erkennt ein rechtliches Problem, wenn Herr Kramer das Leistungsverzeichnis entworfen hat und dann selbst an der Ausschreibung teilnimmt.

Nach eingehender Diskussion, wie man mit dem Beschluss verfahren könnte, um Herrn Kramer nicht von vornherein auszuschließen, aber auch nicht noch mehr Zeit zu verlieren wurde entschieden, dass der Beschluss vorbehaltlich einer rechtlichen Prüfung zu fassen ist. Diese rechtliche Prüfung soll bis 23.12.24 erfolgen.

Herr Kramer äußert sich dahingehend, dass er einem Ausschluss zum Vergabeverfahren zustimmt, wenn es dem Wohl der Stadt dient.

Herr Ritter bittet darum, dass die Stadtvertreter laufend über die Vorbereitungen für das FritzArt Festival informiert werden.

#### Geänderter Beschluss:

Die Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen beschließt, **vorbehaltlich einer rechtlichen Prüfung, in Bezug auf die Erarbeitung des Leistungsverzeichnisses eines potentiellen Anbieters, die bis zum 23.12.24 erfolgen soll**, die Einleitung und Ausgestaltung eines Vergabeverfahrens zur Ausschreibung von Marketing-Leistungen für das FritzArt Festival und stimmt der anschließenden Zuschlagserteilung durch den Bürgermeister der Reuterstadt Stavenhagen zu.

#### Abstimmungsergebnis:

| Anzahl der Mitglieder | Anzahl befangener Mitglieder* | Davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|-----------------------|-------------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|
| 14                    | 0                             | 14             | 9          | 1            | 4            |

## 5.7 1. Nachtragshaushaltssatzung der Reuterstadt Stavenhagen für das Haushaltsjahr 2024

2024/SVS/485/01

Herr Ritter sagt, dass Frau Neumann die Anfragen der Fraktion Die Linke, die im Vorfeld der Sitzung gestellt wurden, alle beantwortet hat. Er appelliert an die Stadtvertreter, sorgsam mit ihren Wünschen umzugehen, da die finanziellen Spielräume nicht besser werden und verweist noch einmal auf die Prioritätenliste. Schule und Feuerwehrgerätehaus stehen an oberster Stelle. Herr Golisch bedankt sich auch noch einmal bei Frau Neumann für ihre Arbeit.

### Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die anliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Reuterstadt Stavenhagen für das Haushaltsjahr 2024.

Anlage: 1. Nachtragshaushaltssatzung der Reuterstadt Stavenhagen für das Haushaltsjahr 2024

### Abstimmungsergebnis:

| Anzahl der Mitglieder | Anzahl befangener Mitglieder* | Davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|-----------------------|-------------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|
| 14                    | 0                             | 14             | 14         | 0            | 0            |

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

## 5.8 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Reuterstadt Stavenhagen für das Haushaltsjahr 2025

2024/SVS/060

### Hebesatzung 2025

Im Hauptausschuss am 11.12.24 wurde fraktionsübergreifend beschlossen, dass der Beschlusstext geändert werden soll. Herr Reißer verliest diesen:

Die Stadtvertretung beschließt die als Anlage angefügte Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Reuterstadt Stavenhagen für das Haushaltsjahr 2025 -Hebesatzung 2025- mit den geänderten Hebesätzen wie folgt:

### § 1 Hebesätze

Die Hebesätze für die nachstehenden Gemeindesteuern werden ab dem Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen (Grundsteuer A) 330 v. H.
  - b) für das Grundvermögen (Grundsteuer B) 407 v. H.

### Sachverhalt

Die Erhöhung der Hebesätze stellt für einige Grundstücksbesitzer eine enorme steuerliche Mehrbelastung dar. Zum jetzigen Zeitpunkt sind noch nicht alle Messbeträge vom Finanzamt übermittelt worden. Somit besitzt die Grundlage der Ermittlung noch eine gewisse Unsicherheit dar.

Bereits jetzt laufen einige Gerichtsverfahren hinsichtlich der Richtigkeit der angewendeten Verfahren zur Ermittlung der Messbeträge und der Hebesätze. Es werden in diesem Jahr noch Gerichtsentscheidungen zu diesen Sachverhalten erwartet. Es bleibt abzuwarten, ob sich durch die Vervollständigung der Messbeträge oder die Änderung des Verfahrens noch andere Hebesätze ermitteln lassen.

Da die Hebesätze noch bis zum 30.06.2025 mit einem Änderungsbeschluss rückwirkend zum 1.1.2025 geändert werden können, ist eine neue Ermittlung derselben bis zur Junisitzung 2025 der Stadtvertretung durchzuführen und den Gremien zur Beratung vorzulegen.

Herr Krafzik übt Kritik an der Landesregierung. Es wurde nicht darüber nachgedacht, dass Mecklenburg-Vorpommern ein Flächenland mit wenig Industrie bzw. Gewerbe ist. Herr Ritter äußert, dass man bis zum Juni nicht nur eine Erhöhung, sondern auch eine Absenkung beschließen könne. Frau Neumann sieht eine Absenkung kritisch, denn die Kommune muss finanziell handlungsfähig bleiben. Um Steuern erheben zu können, ist aber der heutige Beschluss zur Festsetzung der Hebesätze Voraussetzung.

### Geänderter Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die als Anlage angefügte Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Reuterstadt Stavenhagen für das Haushaltsjahr 2025 -Hebesatzung 2025- mit den geänderten Hebesätzen wie folgt:

#### § 1 Hebesätze

Die Hebesätze für die nachstehenden Gemeindesteuern werden ab dem Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen (Grundsteuer A) 330 v. H.
  - b) für das Grundvermögen (Grundsteuer B) 407 v. H.

### Abstimmungsergebnis:

| Anzahl der Mitglieder | Anzahl befangener Mitglieder* | Davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|-----------------------|-------------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|
|-----------------------|-------------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|

|    |   |    |    |   |   |
|----|---|----|----|---|---|
| 14 | 0 | 14 | 11 | 1 | 2 |
|----|---|----|----|---|---|

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

## 6 Schließung des öffentlichen Teils

Herr Rißer und Frau Neumann verabschieden Herrn Wolff als langjährigen Stadtvertreter und danken ihm für seine geleistete Arbeit. Sie wünschen ihm, auch im Namen der Stadtvertreter alles Gute.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.35 Uhr.

**Vorsitz:**

\_\_\_\_\_  
*Klaus Rißer*

**Schriftführung:**

\_\_\_\_\_  
*Silke Wrobel*